

**Frau Dr. Pähle (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich können wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen. Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft sind wichtig. Das hat Frau Kollegin Dalbert bereits gesagt. Diese Pflänzchen, das an der einen oder anderen Stelle im Land wachsen, müssen wir hegen und pflegen.

Aber auch hierbei kommt es auf die Details an. Ich gebe zu: Die Information, dass Ihr Antrag mit den Hochschulrektoren abgestimmt ist oder, wie es der Minister sagte, eben auch nicht, kannte ich nicht, als ich in den Antrag gelesen habe. Vielleicht habe ich es in der Begründung überlesen.

Ich habe mich gefragt, ob es eine kluge Entscheidung ist, die Vereinbarungen über die Prämissen für solche Kooperationsverträge nicht den Hochschulen zuzuordnen. Es ist ein essenzieller Bereich der Autonomie der Hochschulen, über bestimmte Strukturen selber zu entscheiden.

Ehrlich gesagt: Auch ich bin davon überrascht, welche Verträge an manchen Stellen der Wissenschaft anscheinend zustande kommen können. Dass sich Hochschulen in ihre Curricula hineinreden lassen, weil Kooperationen mit Bayer oder der Deutschen Bank bestehen, finde ich überraschend.

(Frau Gorr, CDU: Ja! - Herr Lange, DIE LINKE: Erschreckend!)

- Erschreckend ist das bessere Wort. Darin gebe ich Herrn Lange Recht. - Die Hochschulen sollten von sich aus darauf achten, dass das nicht der Fall ist. Sie sollten auch von sich aus darauf achten, dass ihre Autonomie nicht hinterfragt wird oder infrage gestellt wird. Sie sollten außerdem von sich aus darauf achten, dass sie Verwertungsrechte - dazu gehören aus meiner Sicht auch die Rechte für Publikationen - an den von ihnen entwickelten Methoden, Produkten und Verfahren haben.

Ich gehe davon aus, dass unsere Hochschulen auch in der Lage sind, sich untereinander auf diese Rahmenbedingungen zu verständigen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um die folgenden Fragen: Welche Autonomie gesteht man den Hochschulen zu? Welche Autonomie können sie nur unter dem Schutz und an der Hand des Ministeriums erfüllen?

Wir sind der Meinung, wir sollten die Hochschulen auf die Punkte hinweisen, auf die sie achten sollten. Aber die Entscheidungen, wie sie es untereinander verabreden, wollen wir ihnen gern überlassen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte auf die Ausführungen von Frau Dalbert zum Einsichtsrecht eingehen. Warum haben wir diesen Punkt in unseren Änderungsantrag nicht aufgenommen? Im ursprünglichen Antrag, der bereits im Mai 2013 vorgelegt wurde, war das Einsichtsrecht für den gesamten Landtag vorgesehen. Das hat sich in dem nun vorliegenden Antrag geändert. Meine erste Assoziation war die folgende: Wie soll dieses Einsichtsrecht für 105 Abgeordnete umgesetzt werden?

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich die gleiche Sorge auch bei einem Einsichtsrecht für die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft habe. Denn natürlich geht es um Wirtschaftsinteressen, wenn die Unternehmen an die Hochschulen kommen.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Die Unternehmen wollen Probleme gelöst haben. Sie wollen Produkte entwickelt haben. Ich habe meine Zweifel daran, ob in einem Ausschuss, in dem sich die wirtschaftlichen und die wissenschaftlichen Interessen an vielen Stellen gegenseitig unterstützen und befruchten, an einigen Stellen aber auch gegeneinander laufen, Vertraulichkeit, wie Sie es sich vorstellen, gewahrt werden kann.

Deshalb finden wir, dass ein standardisiertes Berichtswesen ausreichend ist, um über dieses Thema zu informieren und im Ausschuss Nachfragen zu stellen. Ich stelle es mir verfahrenstechnisch auch sehr kompliziert vor, wenn die Ausschussmitglieder in regelmäßigen Abständen, einmal im Jahr oder einmal im Halbjahr zu den Hochschulen gehen und sagen, sie sollen ihre neuen Kooperationsverträge vorlegen.

Ich bin sicher, dass sich die Hochschulen nach einer gewissen Zeit dafür bedanken würden, wenn die Parlamentarier individuell an sie herantreten und die Vorlage der neuen Vereinbarungen fordern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dafür soll es einen Bericht geben!)

Deshalb begrüßen wir das von Ihnen geforderte Berichtswesen. Wenn das eingeführt wird und der Ausschuss regelmäßig einmal in der Legislaturperiode darüber informiert wird, ist das ausreichend.

Da wir zu diesem Thema noch Diskussionsbedarf haben, auch hinsichtlich der Abstimmung mit den Hochschulen, bitte ich darum, beide Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lange.